

1. Für das Schuljahr 2017/18 erstattet die Stadt Rheinbach den Trägern der OGS-Angebote den Einnahmeverlust, der durch folgende Gebührenermäßigung für die OGS-Beiträge entsteht:
Erstes Kind: 100%iger Beitrag (keine Ermäßigung)
Zweites Kind und alle weiteren Geschwisterkinder: 50% des Beitrages
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der OGS die Finanzierung der Angebote und die Abwicklung der Zahlungsmodalitäten neu zu konzeptionieren und die Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport zur Beratung vorzulegen.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel für das Jahr 2017 in Höhe von 8.600,-- € werden beim Kostenträger 03-01-01 P außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben beim Kostenträger 06-03-02 P „Hilfe zur Erziehung“.